

Gemeindewahlen und Abstimmungen 2013



Abstimmungstermine

Vorgesehene Daten für Urnengänge

Jahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
2013	3. März	9. Juni	22. September	24. November
2014	9. Februar	18. Mai	28. September	30. November

Am 30. März 2014 finden ausserdem die Grossrats- und Regierungsratswahlen im Kanton Bern statt.

1

24. November

- [Zur Eidgenössischen Vorlage](#)

Kantonale und regionale Vorlage



- **Parole der EDU Kanton Bern**

NEIN ZUR VOLKSINITIATIVE «KEINE EINBÜRGERUNG VON VERBRECHERN UND SOZIALHILFEEMPFÄNGERN!»

Vorlagen, Staatskanzlei des Kantons Bern

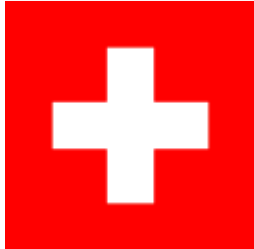
[8. Juli 2013 – Medienmitteilung; Juradelegation des Regierungsrats](#)

- **Kantonale Vorlage**

- Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern!»
[Botschaft](#) (PDF, 288 KB, 8 Seiten)

• Regionale Vorlage

- Institutionelle Zukunft der interjurassischen Region
[Botschaft](#) (PDF, 1.9 MB, 16 Seiten)
[Dossier «Politische Zukunft des Berner Juras»](#)



Parolen der EDU Schweiz

JA ZUR FAMILIENINITIATIVE

NEIN ZUR 1:12-INITIATIVE

NEIN ZUR VIGNETTENPREISERHÖHUNG

Der „EDU-Parolen-Flyer“ für die Abstimmungsvorlagen vom 24. November kann im Büro der EDU Schweiz in Thun bestellt werden.

Zentralsekretariat EDU Schweiz


Frutigenstrasse 8, Postfach 2144, 3601 Thun
Zentrale 033 222 36 37 | Fax 033 222 37 44 | Mobile 079 593 61 95
www.edu-schweiz.ch | harold.salzmann@edu-schweiz.ch

2

Mitteilungen der Bundeskanzlei zu den Abstimmungsvorlagen

Am 24. November 2013 wird über drei Vorlagen abgestimmt: Volksinitiative «Für gerechte Löhne»; Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»; Änderung des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG).

• Erläuterungen des Bundesrates

 [Volksabstimmung vom 24. November 2013: Erläuterungen des Bundesrates](#)
20.09.2013 | 1851 kb | PDF

• Volksinitiative «Für gerechte Löhne»

Die Initiative verlangt, dass in einem Unternehmen der höchste bezahlte Lohn nicht mehr als das Zwölfwache des tiefsten beträgt. Damit will sie die Löhne des obersten Kaders einschränken.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» annehmen?

Empfehlung

Bundesrat und Parlament empfehlen, die Initiative abzulehnen. Der Nationalrat hat die Initiative mit 130 zu 56 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt, der Ständerat mit 28 zu 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

• Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»

Gemeindewahlen und Abstimmungen 2013

Die Volksinitiative fordert, dass Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, den gleich hohen oder einen höheren Steuerabzug geltend machen können wie Eltern, die ihre Kinder gegen Bezahlung durch Drittpersonen betreuen lassen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» annehmen?

Empfehlung

Bundesrat und Parlament empfehlen, die Initiative abzulehnen. Der Nationalrat hat die Initiative mit 110 zu 72 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt, der Ständerat mit 26 zu 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

• **Änderung des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG)**

Die Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes sieht vor, den Preis der Autobahnvignette von 40 auf 100 Franken pro Jahr zu erhöhen und eine Zweimonatsvignette für 40 Franken zu schaffen. Die zusätzlichen Erträge finanzieren Betrieb, Unterhalt und Ausbau von rund 400 Kilometer Strassen, die neu in das Nationalstrassennetz aufgenommen werden.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Änderung vom 22. März 2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG) annehmen?

Empfehlung

Bundesrat und Parlament empfehlen, der Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes zuzustimmen. Der Nationalrat hat die Vorlage mit 102 zu 87 Stimmen ohne Enthaltungen gutgeheissen, der Ständerat mit 37 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung.

3

Gemeindewahlen

• **An folgenden Gemeindewahlen beteiligt sich diesen Herbst die EDU:**

27. Oktober: [Münsingen](#)

3. November: [Langnau](#)

17. November: [Frutigen](#)

Die Berner Zeitung BZ publiziert unsere Mitteilung

[BZ, 31.10.2013](#)

• **Unsere Pressemeldung**

EDU Kanton Bern

Pressemitteilung EDU Kanton Bern

Parolen zu den Abstimmungsvorlagen vom 24. November 2013

Die Delegierten der EDU Kanton Bern sagen Nein zur „Einbürgerungs- Initiative“.

In Thun fassten die Delegierten der EDU Kanton Bern die Parole zur kantonalen Vorlage vom 24. November 2013.

Die Initiative „Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfänger“ wurde von den kantonalen Delegierten mit grosser Mehrheit bei nur einer Ja- Stimme abgelehnt. Die EDU ist der Meinung, dass die geltenden Gesetze und Verordnungen genügen, umso mehr diese in der Vergangenheit bei der sprachlichen Integration noch verschärft wurden. Daher ziele die Initiative mit

Gemeindewahlen und Abstimmungen 2013

ihrer Forderung über das Ziel hinaus. Viel wichtiger erachtet die EDU die Bereitschaft von Behörden und allen Beteiligten, die gesetzlichen Vorgaben auch praktisch umzusetzen.

Zu den Eidgenössischen Vorlagen empfehlen die Delegierten einstimmig die Parolen der EDU Schweiz:

- Nein zur 1:12 Initiative
- Ja zur Familieninitiative
- Nein zum Nationalstrassengesetz

Pressedienst EDU Kanton Bern

Für Auskünfte und Rückfragen:

Peter Bonsack, Kantonalpräsident, M: 079 067 12 07

Alfred Schneiter, Fraktionspräsident, M: 079 485 16 76

22. September 2013

Die Parolen der EDU

- **3 x Nein**
- **Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» -> NEIN**
- **Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen(Epidemiegesetz) -> NEIN**
- **Änderung des Arbeitsgesetzes -> NEIN**

Vorschau

Abstimmung 24. November über die institutionelle Zukunft der Juraregion

Delegiertenversammlung der EDU Kanton Bern in Thun

- **Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» (vorgestellt von Martin Friedli) -> NEIN**

Die Initiative will die Militärdienstpflicht für Männer aufheben. Die Armee soll sich aus Männern und Frauen zusammensetzen, die ihren Militärdienst freiwillig leisten. Der Zivildienst soll ebenfalls freiwillig werden.

Inhalt:

- Abschaffung der Militärdienstpflicht
- Einsetzung einer kleineren Freiwilligenmiliz
- d.h. Männer und Frauen sollen freiwillig
- Militär- und Zivildienst leisten können

Einreichung der Initiative am 5.1.2012 durch die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) mit 106'995 gültigen Unterschriften

Das Aktionsprogramm der EDU CH 2011 - 2015 hält fest:

- Befürwortung einer glaubwürdigen und einsatzfähigen Miliz-Armee
- Für die geistige und politische Landesverteidigung durch Förderung der Schweizer Identität und Eigenständigkeit
- Wahrung der bewaffneten Neutralität – ohne militärische Auslandseinsätze

Ziel der Initiative

- Die GsoA und auch die politische Linke hat nach wie vor das Ziel, die vollständige Abschaffung der Armee
- Die Annahme der Initiative wäre der erste Schritt dazu

Empfehlung

- Eine Überprüfung der Armee in Bezug auf die veränderten Bedürfnisse, den zahlenmässigen Bestand wie auf dessen Einsätze sind zu überprüfen. Ebenso die der Mitteleinsatz.

Gemeindewahlen und Abstimmungen 2013

- Diese Forderung der Überprüfung ist sachdienlich und richtig, aber nicht eine Zielverfolgung mit der Abschaffung der Armee
- Deshalb wird ein NEIN zur Vorlage empfohlen

Abstimmungsfrage: Wollen Sie die Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» annehmen?

Die Delegierten stimmten NEIN, einstimmig.

• **Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiegesetz) (vorgestellt durch Andreas Brännimann): NEIN**

Das Epidemiegesetz dient dazu, übertragbare Krankheiten zu erkennen, zu verhüten und zu bekämpfen. Bundesrat und Parlament haben das Gesetz überarbeitet und aktualisiert, um die Bevölkerung besser vor gesundheitlichen Bedrohungen zu schützen. Gegen das neue Gesetz wurde das Referendum ergriffen.

Das vom Bundesrat mögliche Verhängen einer obligatorischen Impfpflicht für die Bevölkerung ist nicht mit unserem System vereinbar. Die einzelnen Personen könnten nicht mehr entscheiden, ob sie diese Impfung machen lassen wollen oder nicht. Gleichzeitig könnte dieses Gesetz zu Diskriminierungen führen.

Empfehlung dieses Gesetz abzulehnen.

Abstimmungsfrage: Wollen Sie das Bundesgesetz vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiegesetz, EpG) annehmen?

Einstimmig wird NEIN gestimmt.

• **Änderung des Arbeitsgesetzes (vorgestellt von Alfred Schneiter): NEIN**

Die Vorlage schafft die arbeitsgesetzliche Grundlage, damit Tankstellenshops auf Autobahnraststätten und an Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr neu rund um die Uhr Personal beschäftigen dürfen.

Das Waren- und Dienstleistungsangebot muss aber in erster Linie auf die Bedürfnisse von Reisenden ausgerichtet sein. Gegen die Vorlage wurde das Referendum ergriffen.

Dieses Gesetz würde vor allem den Verkauf zwischen 1.00 – 5.00 Uhr ermöglichen. Die Argumente sind nicht stichhaltig und überzeugen nicht.

Zum Schutz der Angestellten empfehlen wir die NEIN Parole.

Abstimmungsfrage: Wollen Sie die Änderung vom 14. Dezember 2012 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) annehmen?

Die Delegierten stimmen, mit einer Enthaltung, NEIN zu dieser Änderung

Delegiertenversammlung der EDU Schweiz in Olten

EDU-Parolen: 3x Nein zu den Abstimmungsvorlagen für den 22. September

Unter der Leitung ihres Präsidenten Hans Moser fassten die rund 60 Delegierten der EDU Schweiz am 17. August 2013 im Hotel Olten ihre Parolen für die Volksabstimmung vom 22. September 2013: **Nein zur Aufhebung der Wehrpflicht, Nein zum revidierten Epidemiegesetz und Nein zum revidierten Arbeitsgesetz.** Die Unterschriftensammlung der **Eidg. Volksinitiative „Ja zum Schutz der Privatsphäre“** wird durch die EDU unterstützt.

Vorschau: Abstimmung vom 24. November 2013 über die institutionelle Zukunft der Juraregion



Staatskanzlei des Kantons Bern

[8. Juli 2013 – Medienmitteilung; Juradelegation des Regierungsrats](#)

Die EDU hat bereits die Referenden gegen das Epidemiegesezt und gegen die Revision des Arbeitsgesetzes (längere Öffnungszeiten bei den Tankstellenshops) unterstützt.

Drei Vorlagen kommen am 22. September 2013 zur Abstimmung:



• 1. Volksinitiative "Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht"

Die Initiative will die Militärdienstpflicht für Männer aufheben. Die Armee soll sich aus Männern und Frauen zusammensetzen, die ihren Militärdienst freiwillig leisten. Der Zivildienst soll ebenfalls freiwillig werden.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» annehmen?

Empfehlung

Nationalrat -> Empfehlung zur **Ablehnung** der Initiative mit 128 zu 57 Stimmen bei 4 Enthaltungen
Ständerat -> **Ablehnung** mit 32 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen

• 2. Epidemiegesezt. Revision

Das Epidemiegesezt dient dazu, übertragbare Krankheiten zu erkennen, zu verhüten und zu bekämpfen. Bundesrat und Parlament haben das Gesezt überarbeitet und aktualisiert, um die Bevölkerung besser vor gesundheitlichen Bedrohungen zu schützen. Gegen das neue Gesezt wurde das Referendum ergriffen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie das Bundesgesezt vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiegesezt, EpG) annehmen?

Empfehlung

Nationalrat -> **Ja** zur Vorlage mit 149 zu 14 Stimmen bei 25 Enthaltungen
Ständerat - **Ja** mit 40 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

• **3. Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops / Änderung des Arbeitsgesetzes**

Die Vorlage schafft die arbeitsgesetzliche Grundlage, damit Tankstellenshops auf Autobahnraststätten und an Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr neu rund um die Uhr Personal beschäftigen dürfen. Das Waren- und Dienstleistungsangebot muss aber in erster Linie auf die Bedürfnisse von Reisenden ausgerichtet sein. Gegen die Vorlage wurde das Referendum ergriffen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Änderung vom 14. Dezember 2012 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) annehmen?

Empfehlung

Nationalrat -> **Annahme** der Vorlage mit 128 zu 59 Stimmen bei 2 Enthaltungen

Ständerat -> Annahme mit 29 zu 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Quelle: Schweizerische Bundeskanzlei

Die EDU Schweiz (Delegiertenversammlung)

... fasst die Parolen zu den Vorlagen am Samstag, 17. August 2013.

Regierungsstatthalterwahlen 9. Juni

Wahlempfehlungen

Am Sonntag, 9. Juni 2013 werden in sieben Verwaltungskreisen die Verantwortlichen für das Regierungsstatthalteramt mittels öffentlicher Wahlen bestimmt. In den anderen drei Verwaltungskreisen finden stille Wahlen statt. Die EDU gibt für einige der Kandidierenden Wahlempfehlungen ab.

• **Biel / Bienne**

Philippe Chételat, 1964, Nidau, SP, neu und Adrian Kneubühler, 1966, Nidau, FDP, neu. Die EDU hat keine offizielle Wahlempfehlung abgegeben. Ein EDU-Grossrat ist im Unterstützungskomitee für Adrian Kneubühler.

• **Oberaargau**

Marc Häusler, 1977, Walliswil, SVP, neu und Katrin Zumstein, 1964, Bützberg, FDP, neu. Die EDU-Regionalpartei Oberaargau empfiehlt, Marc Häusler zu wählen.

• **Bern-Mittelland**

Christoph Lerch, 1956, Bern, SP, bisher und Simone Rebmann, 1969, Bern, überparteiliche Kandidatur, neu. Die EDU hat keine Wahlempfehlung abgegeben.

• **Thun**

Marc Fritschi, 1960, Thun, FDP, bisher und Christian Gutmann, 1987, Steffisburg, parteilos, neu. Die EDU-Regionalpartei Thun empfiehlt Marc Fritschi zur Wiederwahl.

• **Frutigen-Niedersimmental**

Christian Rubin, 1954, Aeschi, SVP, bisher und Eveline Wiederkehr, 1976, Scharnachtal, parteilos, neu. Die EDU-Ortspartei Frutigen empfiehlt Christian Rubin zur Wahl.

• **Interlaken-Oberhasli**

Bernhard Häsler, 1956, Oberhofen, SVP, neu, Martin Künzi, 1963, Sundlauenen, überparteiliche Kandidatur, neu, Ueli Lauener, 1959, Unterseen, BDP, neu und Verena Lobsiger, 1959, Interlaken, parteilos, neu. Die EDU-Ortspartei Unterseen empfiehlt Martin Künzi zur Wahl.

Gemeindewahlen und Abstimmungen 2013

- **Obersimmental-Saanen**

Michael Teuscher, 1969, Saanen, SVP, bisher. Die EDU gibt keine Wahlempfehlung ab.

- **Berner Jura**

Jean-Philippe Marti, 1952 Bévillard, SP, bisher (stille Wahl)

- **Seeland**

Gerhard Burri, 1951, Aarberg, SVP, bisher (stille Wahl)

- **Emmental**

Markus Grossenbacher, 1951, Dürrenroth, SVP, bisher (stille Wahl)

Standpunkt Nr. 6 / Juni 2013

Eidgenössische Vorlagen

Die EDU sagt zweimal Ja

Unter der Leitung ihres **Präsidenten Hans Moser** fassten die rund 80 Delegierten der EDU Schweiz in Bauma ZH ihre **Parolen für die Volksabstimmung vom 9. Juni 2013**:

- JA zur "Volkswahl des Bundesrates" und
- JA zu den Änderungen des Asylgesetzes vom 28. September 2012.

Abstimmung vom 3. März 2013

Abstimmungsparolen

- **Vorlage Kanton Bern**
- **"Bern erneuerbar"**

Parole der EDU Kanton Bern

- **Initiative: Nein**
- **Gegenvorschlag: Nein**
- **Stichfrage**
- **Beide Felder leer**

- **Eidgenössische Vorlagen**
- **Bundesbeschluss über die Familienpolitik**

Der neue Verfassungsartikel verpflichtet Bund und Kantone, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung zu fördern.

Parole der EDU Schweiz und Kanton Bern:

Nein

• **Volksinitiative «gegen die Abzockerei»**

Die Initiative will bei börsenkotierten Unternehmen den Einfluss der Aktionärinnen und Aktionäre auf die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung stärken. Dadurch sollen missbräuchlich überhöhte Vergütungen verhindert werden.

Parole der EDU Schweiz:

Ja

Parole der EDU Kanton Bern:

Nein

• **Änderung des Raumplanungsgesetzes**

Die Änderung des Raumplanungsgesetzes will zu grosse Bauzonen verkleinern und damit die Zersiedelung in der Schweiz bremsen. Sie ist ein indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative. Gegen die Gesetzesrevision wurde das Referendum ergriffen. Falls sie abgelehnt wird, kommt die Landschaftsinitiative zur Abstimmung.

Parole der EDU Schweiz und Kanton Bern:

Nein

• **Kantonale Vorlage**

9



• **Volksinitiative "Bern erneuerbar" und Gegenvorschlag des Grossen Rates**

Die Initiative hat zum Ziel, den gesamten Energiebedarf für Heizung und Warmwasser von Gebäuden grundsätzlich durch erneuerbare Energien zu decken. Dafür sollen in der Verfassung verbindliche Termine festgelegt werden.

• **Gegenvorschlag Grosser Rat**

Der Gegenvorschlag des Grossen Rates nennt nur das Endziel für einen Umbau der Energieversorgung im Kanton Bern: «Der Strombedarf insgesamt sowie der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser von Gebäuden sind grundsätzlich durch erneuerbare Energien zu decken. Dieses Ziel soll innert 30 Jahren erreicht werden.»

• **Volksinitiative "Bern erneuerbar" und Gegenvorschlag**

Wir haben schon ein revidiertes Energiegesetz im Kanton Bern

Mit folgenden Zielen ->

- Erhöhung der Energieeffizienz
- verstärkte Förderung der erneuerbaren Energien
- Schutz des Klimas
- Sicherung der Energieversorgung

Trotzdem haben die Grünen die Initiative lanciert

17'391 gültige Unterschriften

Ziel

gesamter Energiebedarf für Strom, Heizung und Warmwasser von Gebäuden grundsätzlich durch erneuerbare Energien decken. ->

in der Verfassung verbindliche Termine festlegen

- Gesamter Strombedarf bis 2025 zu mindestens 75 Prozent, ... ab 2035 grundsätzlich zu 100 Prozent durch erneuerbare Energien gedeckt
- Ebenso Zielwerte und Termine für den Energiebedarf für Heizung und Warmwasser in bestehenden und in neuen Gebäuden

Der Grosse Rat hat einen Gegenvorschlag erarbeitet -> eine Zeitgrenze von 30 Jahren

Flexibel, wie die 100% erreicht werden

Und das beinhaltet die Initiative



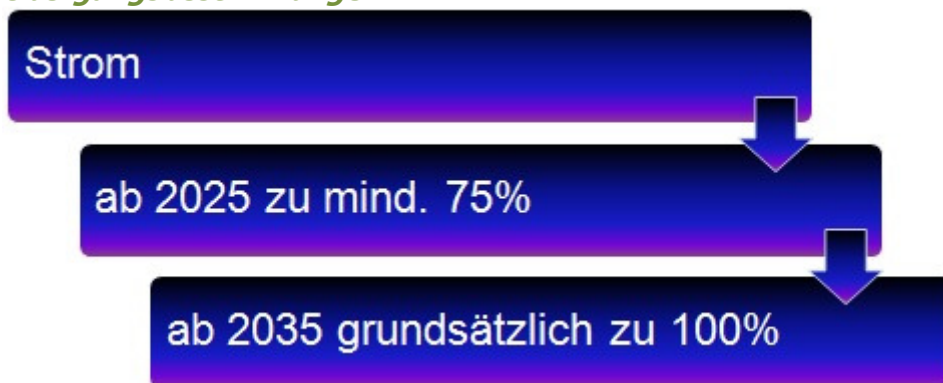
10

•



•

Übergangsbestimmungen



Zeitplan für Strom sowie Heizung und Warmwasser

Bestehende Gebäude / bis auf 2 Jahre ab
2025 zu mind. 50%, ab 2035 zu mind. 75%

Neue Gebäude von Anfang an 100%

Ab 2050 grundsätzlich zu 100%;
Ausnahmen möglich

Hauptargumente für 2xNEIN

Nr. 1: Teurer Sanierungszwang und höhere Mieten

Initiative und Gegenvorschlag führen zu einem Sanierungszwang.

Bei privaten Liegenschaften Kosten von rund 50 Milliarden Franken

-> Die Mieten werden drastisch steigen.

Auch öff.Gebäude und Kirchen sanieren - mit Steuergeldern.

Energetische Sanierung durchschnittlich zwischen 150'000 und 250'000 Franken pro Haus.

... Nr. 2: Gegen Bevormundung, Zwang und Verbote

Bernerinnen und Berner werden verpflichtet, nur noch Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen.

Und dafür hohe Kosten in Kauf zu nehmen.

Die freie Wahl der Konsumenten wird beschnitten.

Empfehlung

Alle unsere Grossräte und die meisten Alt- Grossräte sind in diesem Komitee

EDU- Fraktion im Rat sowie Delegiertenversammlung der EDU Kanton Bern

-> Beide Vorlagen abgelehnt

2 x Nein - zur Webseite des Komitees



Für den Link klicken Sie auf das Bild!

• **Eidgenössische Vorlagen**



• **Bundesbeschluss vom 15. Juni 2012 über die Familienpolitik**

Auf Bundesebene gehört die Familienpolitik zum Aufgabenbereich des EDI. Umgesetzt wird sie jedoch meist auf kantonaler Ebene. Massnahmen im Bereich der Familienpolitik:

- Kinderfreibetrag bei den Steuern
- Kinderzulagen
- Mutterschutz
- Mutterschaftsversicherung

Quelle: Wikipedia

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 115a Familienpolitik

1 Der Bund berücksichtigt bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Bedürfnisse der Familie. Er kann Massnahmen zum Schutz der Familie unterstützen.

2 Bund und Kantone fördern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung. Die Kantone sorgen insbesondere für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen.

3 Reichen die Bestrebungen der Kantone oder Dritter nicht aus, so legt der Bund Grundsätze über die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung fest.

Art. 116 Familienzulagen und Mutterschaftsversicherung

Abs. 1 aufgehoben

Absatz 1 nach geltender Bundesverfassung: Der Bund berücksichtigt bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Bedürfnisse der Familie. Er kann Massnahmen zum Schutz der Familie unterstützen.

2 Der Bund kann Vorschriften über die Familienzulagen erlassen und eine eidgenössische Familienausgleichskasse führen.

Weitere Absätze wie bisher:

Abs. 3: Er richtet eine Mutterschaftsversicherung ein. Er kann auch Personen zu Beiträgen verpflichten, die nicht in den Genuss der Versicherungsleistungen gelangen können.

Abs. 4: Der Bund kann den Beitritt zu einer Familienausgleichskasse und die Mutterschaftsversicherung allgemein oder für einzelne Bevölkerungsgruppen obligatorisch erklären und seine Leistungen von angemessenen Leistungen der Kantone abhängig machen.

• **Volksinitiative vom 26. Februar 2008 «gegen die Abzockerei»**

Die Bundesverfassung vom 18. April 1991 wird wie folgt geändert:

Art. 95 Abs. 3 (neu)

Zum Schutz der Volkswirtschaft, des Privateigentums und der Aktionärinnen und Aktionäre sowie im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung regelt das Gesetz die im In- oder Ausland kotierten Schweizer Aktiengesellschaften nach folgenden Grundsätzen:

a. Die Generalversammlung stimmt jährlich über die Gesamtsumme aller Vergütungen (Geld und Wert der Sachleistungen) des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirates ab. Sie wählt jährlich die Verwaltungsratspräsidentin oder den Verwaltungsratspräsidenten und einzeln die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses sowie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Pensionskassen stimmen im Interesse ihrer Versicherten ab und legen offen, wie sie gestimmt haben. Die Aktionärinnen und Aktionäre können elektronisch fernabstimmen; die Organ- und Depotstimmrechtsvertretung ist untersagt.

b. Die Organmitglieder erhalten keine Abgangs- oder andere Entschädigung, keine Vergütung im Voraus, keine Prämie für Firmenkäufe und -verkäufe und keinen zusätzlichen Berater- oder

Arbeitsvertrag von einer anderen Gesellschaft der Gruppe. Die Führung der Gesellschaft kann nicht an eine juristische Person delegiert werden.

c. Die Statuten regeln die Höhe der Kredite, Darlehen und Renten an die Organmitglieder, deren Erfolgs- und Beteiligungspläne und deren Anzahl Mandate ausserhalb des Konzerns sowie die Dauer der Arbeitsverträge der Geschäftsleitungsmitglieder.

d. Widerhandlung gegen die Bestimmungen nach den Buchstaben a-c wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und Geldstrafe bis zu sechs Jahresvergütungen bestraft.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt: Art 197 Ziffer 8 (neu)

Übergangsbestimmung zu Artikel 95 Absatz 3 Bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen erlässt der Bundesrat innerhalb eines Jahres nach Annahme von Artikel 95 Absatz 3 durch Volk und Stände die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Die Initiative verlangt Änderungen im Obligationenrecht.

Zur Initiative gibt es einen indirekten Gegenvorschlag, der zur Geltung kommt, wenn die Initiative abgelehnt wird.

• Änderung vom 15. Juni 2012 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)

Umschreibung der Befürworter

Das revidierte Raumplanungsgesetz bewahrt die landschaftliche Qualität der Schweiz, schafft Handlungsspielräume für die wirtschaftliche Entwicklung und erhält ausreichend Kulturland für die landwirtschaftliche Produktion.

EDU lehnt kantonale Initiative «Bern erneuerbar» ab

[Artikel der Berner Zeitung BZ vom 31.01.2013](#)